

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 04. Dezember 2025 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr

die Einladung erfolgte am 28.11.2025

Ende: 21:17 Uhr

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Christian Lothspieler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Vbgm. Iris Steindl | 10. GR Erwin Leitner |
| 2. GGR Christian Hauss | 11. GR Engelbert Prankl |
| 3. GGR Günter Mondl | 12. GR Patrik Prem |
| 4. GGR Thomas Stockinger | 13. GR Ramona Reich |
| 5. GGR Kathrin Sieberer | 14. GR Johann Schuller |
| 6. GGR Karin Zehetner | 15. GR Anton Tanzer |
| 7. GR Yvonne Danzinger | 16. GR Clemens Teufel |
| 8. GR Daniel Gölss | 17. GR Thomas Wischenbart |
| 9. GR Ulrich Kaltenbrunner | 18. GR Dr. Wolfgang Zuser |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Christoph Pflügl (VB)

Silvia Wiener (VB)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Roman Böcksteiner

GR Karin Kashofer

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Nennung der Zeichnungsberechtigten
- Punkt 3: Kassenprüfberichte
- Punkt 4: 2. Nachtragsvoranschlag
- Punkt 5: Voranschlag 2026 (mit MfP und Dienstpostenplan)
- Punkt 6: Haushaltskonsolidierungskonzept
- Punkt 7: Änderung der Wasserabgabenordnung
- Punkt 8: Verordnung über Hundeabgabe
- Punkt 9: Leichenhallengebühr
- Punkt 10: Festsetzung der Aufschließungsabgabe
- Punkt 11: Vertrag Benützung öffentliches Wassergut WVA Erweiterung Edelbach Grdstk 1292 KG Außer-Ochsenbach
- Punkt 12: Kauf-, Tausch und Abtretungsvertrag Newall Georgina, Teilungsplan

Zu Punkt 1 der TO: **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen**

Das Sitzungsprotokoll von der letzten Sitzung vom 18.09.2025 (öffentlich) wurde an die Gemeinderäte mittels Mail und per Cloud am 29.09. bzw. 28.11.2025 zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 18.09.2025 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO: **Nennung der Zeichnungsberechtigten**

Als Zeichnungsberechtigte bis zur nächsten Sitzung werden folgende Personen genannt:

Bgm. Christian Lothspieler
GGR Christian Hauß
GR Yvonne Danzinger
GR Patrik Prem

Zu Punkt 3 der TO: **Kassenprüfberichte**

Die Kassenprüfberichte vom 22.09.2025 sowie vom 18.11.2025 wurden ebenfalls auf die Cloud gestellt und auszugsweise vom Obmann des Prüfungsausschusses Patrik Prem dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 4 der TO: **2. Nachtragsvoranschlag**

Der Entwurf des 2. NVA 2025 lag in der Zeit vom 19.11.2025 bis 03.12.2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden diverse Abweichungen zum VA 2025 in der operativen sowie in der investiven Gebarung in einem Nachtragsvoranschlag zusammengefasst und diese dem Finanzausschuss vorgelegt. Finanzreferent GfGR Günter Mondl erklärt folgende Änderungen, die eingearbeitet wurden.

Einnahmen

Breitband – KIP-Mittel: Die veranschlagten 24.100,00 € für das Projekt Breitbandausbau wurden aufgrund der gesetzlichen Änderung nicht mehr veranschlagt. Wegen den gesetzlichen Änderungen zum KIP haben sich die Auszahlungsbeträge für die Jahre 2025-2028 geändert (die Gesamtsumme der KIP-Mittel für Steinakirchen bleibt gleich). Der zugesprochene Betrag für 2025 von 39.531,38 € wird für das Blasmusikheim verwendet.

Für die Erneuerung der Heizungssteuerung im Festsaal gab es eine Förderzusage von 5.000,00 €. Als Guthaben aus der Sozialhilfe-Umlage wurden 66.300,00 € veranschlagt und vom NÖ Gemeindeunterstützungspaket erhält Steinakirchen 8.400,00 €.

Weiters wurden bei den Einnahmen bei einigen Konten die erwarteten Einnahmen nach oben korrigiert.

2/322001+860000	KIP-Anteil 2025 f. Blasmusik	39.500,00 €
6/680000+300001	Breitband KIP 2025	-24.100,00 €
2/853000+871000	Festsaal – Förderung Heizungsregelung	5.000,00 €
2/240000+802000	Kindergarten – Verkauf Stiegenteil	600,00 €
2/240000+810900	Kindergarten – Einspeiseentgelt PV-Anlage	200,00 €
2/163000+861200	Darlehen – Zinsenzuschuss (korr. Betrag)	600,00 €
2/612000+861200	Darlehen – Zinsenzuschuss (korr. Betrag)	700,00 €
2/920000+838000	Hundeabgabe	400,00 €
2/419000+861000	Sozialhilfe-Umlage Guthaben	66.300,00 €
2/562000+861000	NÖ GUG (Gemeindeunterstützungspaket)	8.400,00 €

Ausgaben

Da die Baukosten für den Kindergartenzubau deutlich geringer gehalten werden konnten als geplant, wird auch die prognostizierte Leasingverpflichtung geringer. Weiters wurden einige Haushaltskonten angepasst.

1/240000-700100	Kindergarten – Kautionen Leasing	9.400,00 €
1/240000-705000	Kindergarten – Leasingrate	-37.000,00 €
1/000000-729000	Gewählte Gemeindeorgane – Unterstützung Auf- rollung Bezug	1.000,00 €
1/029100-042000	Altes Rathaus Zahnarzt – Klimaanlage	5.900,00 €
1/631000-752000	Mitgliedsbeitrag Ybbs Unterlauf	-2.000,00 €

Der veranschlagte Stand zum 31.12.2025 der Eröffnungsbilanzrücklage wird 109.100,00 € betragen. Das jährliche Haushaltspotential beträgt -21.500,00 €, durch Entnahme der Rücklage verringert es sich um 17.500,00 €. Das kumulierte Haushaltspotential ist somit 0,00 €.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 lt. Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig:

13 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: Gölss Daniel (FPÖ), Prem Patrik (FPÖ), Sieberer Kathrin (LUST), Danzinger Yvonne (LUST)

2 Stimmen dagegen: Zuser Wolfgang (LUST), Reich Ramona (LUST)

Zu Punkt 5 der TO: Voranschlag 2026 (mit MfP und Dienstpostenplan)

Der Voranschlag 2026 inkl. mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan lag in der Zeit vom 19. November bis 03. Dezember 2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Voranschlag wurde jeder der im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei übermittelt und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Voranschlag wurde mit dem Finanzausschuss und dem Vorstand besprochen.

Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Güterwege
- Straßenbau
- Blasmusikheim
- Brunnen Götzwang

Die verfügbaren KIP-Mittel für 2026 (113.608,01 €) sind vorgesehen für das Blasmusikheim und für den Straßenbau.

Im Entwurf zur Auflage wurden während der Auflage noch die Änderungen aufgrund des 2. NVA beim Haushaltspotential/Rücklagen eingearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen dafür

5 Stimmenthaltungen: Gölss Daniel (FPÖ), Prem Patrik (FPÖ), Sieberer Kathrin (LUST), Danzinger Yvonne (LUST), Reich Ramona (LUST)

1 Stimme dagegen: Zuser Wolfgang (LUST)

Der mittelfristige Finanzplan wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen dafür

5 Stimmenthaltungen: Gölss Daniel (FPÖ), Prem Patrik (FPÖ), Sieberer Kathrin (LUST), Danzinger Yvonne (LUST), Reich Ramona (LUST)

1 Stimme dagegen: Zuser Wolfgang (LUST)

Der Dienstpostenplan wurde ebenfalls dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6 der TO: **Haushaltskonsolidierungskonzept**

Folgende Einsparungsmöglichkeiten und Streichungen von Subventionen wurden in der Sitzung des Finanzausschusses besprochen:

Wenn Zinskonditionen dem aktuellen Marktzinssatz entsprechen, sollen ggf. Darlehen, welche länger als 5 Jahre Restlaufzeit haben, neu ausgeschrieben werden.

Es soll eruiert werden, ob diese Darlehen mit neuen Konditionen angeboten werden und es ist auch abzuklären, ob die Laufzeit abgeändert werden kann.

Bestehende Darlehen mit > 3% Zinsen und länger als 5 Jahre Restlaufzeit sollen angefragt werden, ob eine Neuausschreibung sinnvoll ist. Wenn ja, sollen die Darlehen neu ausgeschrieben werden.

WVA: Erhöhung Bereitstellungsgebühr auf 36,00 €/m³, Wasserbezugsgebühr 1,60 €/m³

Weiters:

- Hundeabgabe mit Dezember 2025 lt. VPI-Erhöhung 3,5% erhöhen, gerundet auf ganze Zahlen
- Leichenhallengebühr: Erhöhung um 3,5%
- Aufschließungskosten: Erhöhung auf 600,00 €

Förderungen

- Wohnbauförderung: komplett einstellen mit 01.01.2026, außer jene, die bis 31.12.2025 Baubewilligung erhalten haben
- Jubiläum Gratulationen: nur mehr Jubiläre einladen, nicht mehr mit Partner
- Schnupperticket: 1 Stk. (statt 2 Stk.)
- Vereinsförderung: alle Vereinsansuchen werden nicht mehr gefördert mit Ausnahme des Sportvereines

Schulungsbeitrag an Gemeindevertreterverband im Bezirk wird hinterfragt, wenn dies ein freiwilliger Beitrag ist, soll er nicht mehr bezahlt werden.

Dieses Haushaltskonsolidierungskonzept ist ein lebendes Konzept, welches in weiterer Folge laufend erweitert und ergänzt werden soll.

Die Beschlüsse über Konsolidierungsmaßnahmen werden im NVA eingearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das obenstehende Konsolidierungskonzept beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

16 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: Gölss Daniel (FPÖ), Prem Patrik (FPÖ)

1 Stimme dagegen: Zuser Wolfgang (LUST)

Zu Punkt 7 der TO: **Änderung der Wasserabgabenordnung**

Die am 09.06.2022 beschlossene Wasserabgabenordnung (Inkrafttreten am 01.01.2023) soll nach der Erstellung eines Betriebsfinanzierungsplanes durch das Land NÖ angepasst werden.

Folgende Erhöhungen bzw. Anpassungen sollen durchgeführt werden:

Laufende Kosten für Anschlusswerber:

Bereitstellungsgebühr	derzeit EUR 35,00/m ³	neu EUR 36,00/m ³
Wasserbezugsgebühr	derzeit EUR 1,30/m ³	neu EUR 1,60/m ³

Die Verordnung wurde den Gemeinderäten zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den § 5 der derzeit gültigen Verordnung beschließen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der
Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

§ 5

Bereitstellungsgebühren

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 36,00 pro m³/h festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	36,00	108,00
7	36,00	252,00
12	36,00	432,00
17	36,00	612,00
25	36,00	900,00

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

16 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen: Gölss Daniel (FPÖ), Prem Patrik (FPÖ), Zuser Wolfgang (LUST)

Zu Punkt 8 der TO: **Verordnung Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde das letzte Mal 2024 angepasst und eine Erhöhung soll nach dem Verbraucherpreisindex gemacht werden. Daher soll die Hundeabgabe erhöht und mit folgender Verordnung beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

Für **Nutzhunde jährlich € 6,54** pro Hund,
für **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach
§§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 104,00** pro Hund,
für **alle übrigen Hunde jährlich € 31,00** pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres, ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.Jänner 2026 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

17 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: Prem Patrik (FPÖ)

1 Stimme dagegen: Zuser Wolfgang (LUST)

Zu Punkt 9 der TO: **Leichenhallengebühr**

Die Leichenhallengebühr wurde das letzte Mal am 03.12.2024 angepasst. Daher soll die Leichenhallengebühr erhöht und mit folgender Verordnung beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle

Gemäß § 35 Abs.1 lit 3 des NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl 9480, wird verordnet:

§ 1

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Leichenhalle)

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag **€ 36,00** (=35,00 + 3,5 % = 1,225 €)

- (2) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle zur Aufbahrung einer Urne beträgt für jeden angefangenen Tag € **15,50** (=15,00 + 3,5 % = 0,525 €)

§ 2

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Gebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10 der TO: Festsetzung der Aufschließungsabgabe

Die Aufschließungsabgabe soll von € 490,00 auf € 600,00 erhöht werden. Daher soll die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe erhöht und mit folgender Verordnung beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom 04.12.2025 über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst einheitlich mit € **600,00** festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

17 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen: Gölss Daniel (FPÖ), Prem Patrik (FPÖ)

Zu Punkt 11 der TO: Vertrag Benützung öffentliches Wassergut WVA Erweiterung Edelbach Grdstk. 1292, KG Außerrochsenbach

Im Zuge der Erweiterung der Wasserleitung in Edelbach ist die Querung des Ochsenbaches, Grundstück Nr. 1292, KG Außerrochsenbach mit Wasserleitungsrohren notwendig. Dabei wird öffentliches Wassergut beansprucht. Aufgrund dieser Inanspruchnahme ist ein Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichen Wassergut abzuschließen. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) in der Katastralgemeinde Außerrochsenbach am „Edelbach“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12 der TO: Kauf-, Tausch- und Abtretungsvertrag Newall Georgina, Teilungsplan

Seitens der Öffentlichen Notarin Frau Mag. Nina Ofner, Hauptplatz 1, 3370 Ybbs an der Donau wurde ein Kauf- und Tauschvertrag sowie eine Grundabtretungsvereinbarung und Straßengrundabtretungsvereinbarung zur Beschlussfassung übermittelt.

Es betrifft dies die Anrainer Newall, Ernegg 1, Winterspacher-Datzreiter, Hausberg 9, Teufl, Hausberg 11, Vorlaufer, Wien und die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst. Der Kauf- und Tauschvertrag sowie eine Grundabtretungsvereinbarung und Straßengrundabtretungsvereinbarung wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie wurde der Plan bei der Sitzung gezeigt und erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Kauf- und Tauschvertrag sowie einer Grundabtretungsvereinbarung und Straßengrundabtretungsvereinbarung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat